

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 06. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2018)

zum Thema:

Konsequenzen der Armenien-Resolution für den Berliner Schulunterricht

und **Antwort** vom 17. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16395

vom 06. September 2018

über Konsequenzen der Armenien-Resolution für den Berliner Schulunterricht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916 [Drucksache 18/8613] wurde am 02.06.2016 durch den Deutschen Bundestag beschlossen.

Der Antrag enthält u.a. den folgenden Passus: *„Heute kommt schulischer, universitärer und politischer Bildung in Deutschland die Aufgabe zu, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und -materialien aufzugreifen und nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere den Bundesländern eine wichtige Rolle zu.“*

Ich frage den Senat:

1.) Ist es geplant, den Völkermord an den Armeniern zum Gegenstand des Unterrichts an Berliner Schulen zu machen?

Zu 1.:

Der seit dem Schuljahr 2017/2018 geltende Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg enthält im Fachteil Geschichte u.a. das Thema „Armenier 1915/1916“ als Fallanalyse für den Themenbereich „Völkermorde und Massengewalt“. Darüber hinaus wurde im Zuge der Implementierung des neuen Rahmenlehrplanes in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) eine

Lernaufgabe entwickelt, die sich explizit mit dem Thema befasst und den in Berlin und Brandenburg unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern über den Bildungsserver zugänglich ist (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/c-faecher/geschichte/materialien/>).

Der Antrag erwähnt auch die Vielfältigkeit der Beziehungsstränge, welche auf politischer, militärischer und diplomatischer Ebene in Berlin zusammenliefen. Während die Regierung des Deutschen Reiches nicht gewillt war, den strategisch wichtigen Bündnispartner offen zu kritisieren, waren es deutsche Verwaltungsbeamte, Offiziere und im Osmanischen Reich tätige Missionare, welche gegen diese Haltung des Wegschauens verdeckt oder offen Widerstand leisteten.

2.) Wäre dieser Themenkomplex ein geeigneter Gegenstand für die jährlich stattfindenden Projektstage an Berliner Schulen, die im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ organisiert sind?

Zu 2.:

Die im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ organisierten Schulen sind frei in der Wahl ihrer Themen für den jährlichen Projekttag. Die Vertreibung und Vernichtung der Armenierinnen und Armenier in den Jahren 1915 und 1916 kann grundsätzlich in für das Schulklima angemessener und altersgerechter Form unter anderen ein Gegenstand eines solchen Projekttages sein, abhängig von der spezifischen Situation der jeweiligen Schule.

Berlin, den 17. September 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie